



Organisationskomitee «Gleichberechtigung für Tagesfamilien»

Medienmitteilung

Kanton Bern

Petition gleich hohe Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien

Die Tagesfamilienorganisationen des Kantons Bern lancieren eine Petition, die gleich hohe Betreuungsgutscheine für alle Anbieter fordert. Ergänzend soll die Höhe der Betreuungsgutscheine der Teuerung angepasst werden. Nur so können in den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung faire Löhne bezahlt werden.

Tagesfamilien ergänzen, wo die Betreuung von Kindern in Kitas oder Tagesschulen zu teuer ist oder gar kein Angebot besteht, beispielsweise im ländlichen Raum, bei unregelmässigen Arbeitszeiten der Eltern, zu Randzeiten, beim Bedarf einer beständigen Bezugsperson, etc. Zudem kann für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen eine angemessene Betreuung im familiären Rahmen ermöglicht werden. Die professionelle institutionelle Kinderbetreuung in Tagesfamilien ist gleich teuer wie in Kitas oder Tagesschulen.

Die Politik setzt die Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung. Familien, die auf individuelle Betreuung in einer Tagesfamilie angewiesen sind, werden mit einer tieferen Finanzierung gegenüber den Familien, welche ihre Kinder durch eine Kita betreuen lassen, benachteiligt. Die Politik ist gefordert, durch die Rechtsgrundlagen eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine 2020 können Eltern die Anbieter für die Betreuung ihrer Kinder frei wählen. Die Preise der Betreuungsangebote werden über den geöffneten Markt reguliert. Die Höhe der Betreuungsgutscheine wurde seither nie der Teuerung angepasst.

Bei einer Betreuung durch eine Tagesfamilie werden die Eltern benachteiligt: Sie erhalten für die Betreuung in einer Tagesfamilie pro Tag (bei 10 Stunden) nur 85 Franken, für die Betreuung durch eine Kita hingegen 100 Franken. Das Angebot in Tagesfamilien kostet gleich viel wie in Kitas. Die Tagesfamilienorganisationen wollen weiterhin eine qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung anbieten können. Sie benötigen ausreichend Finanzen für die Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonen, deren Begleitung, Weiterbildung und Beratung. Zudem brauchen sie Ressourcen für die Administration, Buchhaltung und die Ausbildung der Vermittlerinnen und Vermittler. Das Wichtigste ist jedoch, dass die Tagesfamilienorganisationen den Betreuungspersonen einen zeitgemässen, fairen Lohn bezahlen können. Heute erhalten sie um 6 bis 7 Franken pro Kind und Stunde, darin enthalten ist auch die zur Verfügung gestellte Infrastruktur.

Deshalb ist eine Erhöhung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien dringend notwendig.

- Damit Eltern, die darauf angewiesen sind, sich diese Form der familienergänzenden Kinderbetreuung auch weiterhin leisten können.
 - Damit den Betreuenden ein angemessener Lohn bezahlt werden kann. Damit auch in Zukunft genügend geeignete Personen bereit sind, diese Arbeit professionell zu leisten und die hohe Qualität dieser besonderen Kinderbetreuung erhalten bleibt.
- Weitere Auskünfte erteilen:
- Renate Strahm, TFO Emme plus, 034 402 20 84
 - Janine Auer, TFO Langenthal, 079 561 09 10
 - Pia Frey, TFO Untere Emme – Mittelland, 034 413 04 58 / 077 433 55 88
 - Monika Liebi, TFO Gantrisch, 031 802 09 84

Einige Beispiele

Die Namen in den fünf Beispiele sind geändert – die Geschichten dazu sind echt. Tagesfamilien leisten einen wertvollen Dienst an der Gesellschaft, in dem sie ihre Familie öffnen und zu einer zweiten Familie für viele Kinder werden.

Frau Berger* ist alleinerziehend und arbeitet in der Pflege. Ihre beiden Kinder, Jonas, 2 Jahre und Melanie, 7 Jahre, werden in einer Tagesfamilie betreut, während sie arbeitet. Ihre Dienste ändern von Monat zu Monat, sie arbeitet manchmal auch nachts, an Wochenenden und in den Schulferien ihrer Tochter. Weder die Tagesschule noch eine Kita können diese Zeiten abdecken. Frau Balmer, die Tagesmutter, wird pro Kind mit 6 bis 7 Franken pro Stunde entschädigt, obwohl sie die ganze Woche zur Verfügung steht, auch Nächte und Wochenendtage kann sie abdecken. Inbegriffen sind im Lohn auch die Kosten für Miete, Strom, Wasser, Bastelmaterial, etc. Mehr können die Tagesfamilienorganisationen im Moment den Betreuungspersonen nicht bezahlen.

Frau Christen ist noch in der Ausbildung, als ihre Tochter Sara auf die Welt kommt. Der Vater des Kindes nimmt sich das Leben, als das Kind drei Monate alt ist. Frau Christen kann mit ihrer Lehre fortfahren, Sara wird seither von Frau Lüthi betreut. Mittlerweile ist Sara in der siebten Klasse und Frau Christen ist längst nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Nach wie vor geht Sara zu Frau Lüthi, deren Familie ihre zweite Familie geworden ist.

Herr Stucki ist als Betreuungsperson in einer Tagesfamilienorganisation angestellt. Er begann mit der Betreuung von Zwillingen, Mario und Lukas, als diese knapp vier Jahre alt und in der Kita nicht mehr tragbar waren. Auch im Kindergarten fielen die beiden auf. In der ersten Klasse wurde der Übertritt in eine Klasse zur besonderen Förderung besprochen. Die Betreuungsperson der beiden Buben machte die Beteiligten mehrmals darauf aufmerksam, dass die beiden nicht gut hören. Nach einer Untersuchung beim Ohrenarzt folgte eine unkomplizierte Operation – inzwischen sind sie in der Oberstufe auf Sekundarschulniveau. Durch die familienähnliche Betreuung und die dadurch gute Beziehung zu den Kindern fiel Herrn Stucki die gesundheitliche Problematik auf.

Yamal ist 6 Jahre alt, gewitzt und ein kleines Schlitzohr. Längst weiss er, wie er bei seiner Mutter seinen Willen durchsetzen kann. Frau Ahmadi ist vor drei Jahren mit ihm aus Afghanistan in die Schweiz geflüchtet. Seither lernt sie Deutsch und arbeitet zwischendurch in einer Restaurantküche. Sie ist mit den Gepflogenheiten in der Schweiz oft überfordert. Bei der Tagesmutter hat Yamal Strukturen und lernt Regeln kennen (z.B. dass er nicht alleine unterwegs sein und vor dem Supermarkt keine fremde Menschen ansprechen und um eine Glace bitten darf). Sie ist es auch, welche seine Mutter berät und mit der Schule in Kontakt ist.

Sandra, 3 Jahre, wohnt in Landiswil, Amelie, 8 Jahre im Schangnau, Jakob, 11 Jahre im Eriz, und Dominik, 2 Jahre, in Lauenen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie in einer Gemeinde wohnen, die dünn besiedelt ist, in der eine Kita nicht kostendeckend betrieben werden kann und auch Tagesschulen höchstens Mittagstische anbieten. Tagesfamilienorganisationen suchen auch hier für einzelne Familien geeignete Plätze und stellen die Betreuungspersonen an, bilden sie aus, begleiten und versichern sie. Wenn der Kanton Bern auch den Eltern, welche auf dem Land leben, ermöglichen will, berufstätig zu sein, muss er die Tagesfamilien besser unterstützen.

**alle Namen geändert*